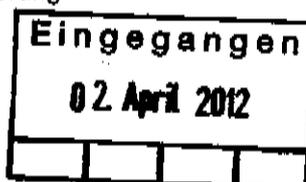


Herrn Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis
Herrn Mörschel – Ausschuss Wirtschaft + Verkehr
Herrn Geil – Ausschuss Bau, Planung, Dorferneuerung
und Stadtsanierung

Am Markt 6/8

35274 Kirchhain



SPD Stadtverordnetenfraktion Kirchhain - 35274 Kirchhain

Vorsitzender:

Olaf Hausmann
Clara-Schumann-Str. 10
35274 Kirchhain
Tel.: 0 64 22 / 1871

E-Mail:

hausmann.olaf@t-online.de;
hausmann.olaf@ibpgroup.com

Kirchhain, den 02.04.2012

Antrag der SPD Fraktion für die gemeinsame Sitzung des W+V und BPDS Ausschusses am 16.04. und die Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

Antrag der SPD-Fraktion zur Planung Bahnhof, Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsumfeld

Vorbemerkung:

Die Planungen für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes sowie des Vorplatzes und der umliegenden Bereiche halten wir in entscheidenden Punkten für sachlich unzutreffend und fachlich unbegründet, insbesondere für nicht verkehrs-, nachfrage- und situationsgerecht. Auch ist aus unserer Sicht das gesamte Areal zu entwickeln und es sind die notwendigen Investitionen zu tätigen. Jedoch sind im vorliegenden Fall die Investitionen, gerade im Hinblick auf überdimensionierte Maßnahmen, überhöht. Strukturelle und infrastrukturelle Fehlentwicklungen und daraus resultierende finanzielle Belastungen sind nicht auszuschließen. Wir stellen daher den Antrag, bei den laufenden Planungen die nachstehenden 5 Punkte zu berücksichtigen, um bedarfs-, nachfrage- und sachgerecht, situationsangepasst und richtliniengemäß vorzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Bahnhofsgebäude

Bevor die Nutzung des Gebäudes nicht vollständig geklärt ist, macht es keinen Sinn, ihm Einzelhandels-Nutzungen zuzuweisen, deren Realisierungsfähigkeit fraglich ist.

Wir beantragen daher, die öffentlich-verkehrliche Eigenschaft des Bahnhofes in den Vordergrund der Planungen zu stellen und dabei die von den Verkehrsträgern gewünschte verkehrliche Nutzung und Reaktivierung zu berücksichtigen.

Daneben kann durch die Einrichtung bahnhofstypischer kleiner Geschäfte und Dienstleister sowie mit Räumen für öffentliche Begegnungen zur Reaktivierung des Bahnhofes und der Belebung der nördlichen Innenstadt beigetragen werden.

Anknüpfend an die öffentliche Nutzung sollte der Bahnhof als Gemeinbedarfseinrichtung behandelt werden; es sollten zusätzlich dringend benötigte Räume für öffentliche Veranstaltungen der Stadt, für Vereine, Verbände und Gruppen geschaffen werden.

2. Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehr

Die Verkehrsführung, Funktionalität und Leistungsfähigkeit der auftreffenden Straßen steht bei den vorgelegten Planungen offensichtlich nicht im Mittelpunkt, sondern eher eine aufwendige, überdimensionierte und teure Platzgestaltung mit absehbar ungenutzten Aufenthaltsflächen an einem der verkehrsreichsten Punkte unserer Stadt.

Der Bahnhofsvorplatz ist Bestandteil des Straßenzuges Am Bahnhof – Feldweg, der eine örtliche und überörtliche Funktion für sämtliche Verkehre hat. Entsprechend hoch sind die baulich-technischen und funktionalen Anforderungen an den Straßenzug mitsamt dem Bahnhofsvorplatz.

Anstelle des Minikreisels beantragen wir einen „Kleinen Kreisverkehr“ mit mindestens 27,0 m Außendurchmesser, damit alle Verkehre, insbesondere Busse, Lkw mit Anhänger und größere landwirtschaftliche Gespanne, ohne Gefährdung für Passanten und andere Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr passieren können. Nur der Kleine Kreisverkehr bietet aufgrund seiner baulich-technischen Ausgestaltung die fahrgeometrischen Voraussetzungen, alle Verkehre funktional sinnvoll abzuwickeln.

Für Fußgänger beantragen wir richtliniengemäß ausgestattete, gesicherte und barrierefreie Überwege zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgelände (links des Kreisverkehrs) sowie zwischen Römerstraße, Brückenstraße, Feldweg und der Position des Omnibusbahnhofs (rechts des Kreisverkehrs).

Auch vom Kreisverkehr abgerückte lichtsignalgeregelte Überquerungsstellen („schlafende Lichtsignalanlagen“, Bedarfsampeln) sollten eingerichtet werden, wenn eine andere Überquerungshilfe nicht in Frage kommt, z. B. weil diese keinen ausreichenden Schutz verspricht, oder Kindern, alten Menschen und Behinderten kein angstfreies Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.

3. Zentraler Omnibusbahnhof

Der Busbahnhof ist richtliniengemäß in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes anzuordnen, wie es allgemein für Verknüpfungspunkte des ÖPNV vorgesehen ist. Daher beantragen wir, die Platzierung östlich / rechts neben dem Bahnhof vorzunehmen.

Die Gesellschaft im Wandel, und insbesondere die Nutzergruppen Kinder, Senioren und mobilitätsbehinderte Menschen, benötigt die nahe Verbindung von Bahn und Bus. Gerade im Hinblick auf die Bedienungsqualität im ÖPNV sind kurze, komfortable Umstiege zu ermöglichen. Nur dadurch wird die für einige Nutzergruppen wichtige Barrierefreiheit wirklich gewährleistet.

Sechs Aufstellplätze für Standard-Linienbusse werden hier nicht benötigt. Bei der Anlage ist also auf eine verbesserte Dimensionierung zu achten, die den eingesetzten Fahrzeugen und Fahrzeuggrößen angepasst ist.

Die Bus-Aufstellflächen werden in der Summe maximal eine Stunde pro Tag genutzt. Nach der vorliegenden Planung liegen diese Flächen die restliche Zeit des Tages nahezu ungenutzt brach. Die Planung muss unabhängig vom Standort eines ZOB vorsehen, eine möglichst multifunktionale Nutzung zu ermöglichen.

Entgegen dem geplanten Neubau eines Geschäftshauses an dieser Stelle ist der richtliniengemäße Vorrang des ZOB in den Planungen zu berücksichtigen; andere Nutzungen sind unterzuordnen, zumal ein Geschäftshaus in der nicht integrierten Innenrandstadtlage ohnehin entbehrlich ist.

4. Ruhender Verkehr

Die verschiedenen Arten des ruhenden Verkehrs sind genauer zu kategorisieren, um eine sinnvolle Verteilung der jeweiligen Stellplätze einschließlich der Taxi-Stellplätze auf der Fläche vornehmen zu können.

Die Stellplätze können zum Teil neben dem Busbahnhof noch vor der Brücke, zum Teil auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes entstehen. Sie stehen Pendlern aber auch einkaufenden Personen zur Verfügung. Ebenso können sie in Spitzenzeiten bei Märkten und Veranstaltungen getreu dem Motto „Kirchhain die Markt- und Einkaufsstadt mit vielen Parkplätzen in der Innenstadt“ einen

Ausgleich schaffen.

Zur Erhöhung der Flächeneffizienz und um möglichst wenig Fläche nur mit Stellplätzen zu überbauen, kann auch die Errichtung eines Parkhauses auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes in Erwägung gezogen werden.

5. Ehemaliger Güterbahnhof

In Anbetracht der gewerblichen Nachfrage können die verbleibenden Flächen auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes für interessierte Investoren und Gewerbetreibende angeboten werden.

Für alle 5 Unterpunkte gilt: Bei allen baulichen Belangen ist auf Barrierefreiheit zu achten.

Begründung:

Die einzelnen Unterpunkte sind bereits im Antragstext begründet. Eine nähere Erläuterung erfolgt in den Sitzungen.



Olaf Hausmann - Fraktionsvorsitzender der SPD Kirchhain